Deutsches Rotes Kreuz

Gemeinde Beverstedt

Voranmeldung für Krippen der Gemeinde Beverstedt
(frühestens nach Geburt des Kindes einreichen)

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Planung die Begleitung Ihres Kindes in der Eingewöhnungszeit von in der Regel 2 – 4 Wochen

Name des Kindes:

Geburtsdatum- und Ort:

Nationalität / Geschlecht

Anmeldung zum:

Vorname/Name der Eltern:

Anschrift:

Telefon:

E - Mail:

Bemerkungen:

Datum: Unterschrift eines Elternteils

Hinweis
Ist der Bedarf an Betreuungsplätzen höher als die Anzahl an freien Plätzen, werden die Plätze nach einem Auswahlverfahren vergeben. Dazu benötigen wir von Ihnen Angaben zu Fragen auf dem anliegenden Fragebogen.

gültig ab 01.08.2026

Name des Kindes:

Krippe **Appeln „Wichtelhus“**
(Alte Dorfstr. 14, 27616 Beverstedt, Ortschaft Appeln)

- 07.30 – 13.30 Uhr, monatlich 221,80 € zzgl. Verpflegungspauschale

Krippe **Frieda Mallet**
(Schulstraße 4, 27616 Beverstedt, Ortschaft Beverstedt)

07.30 – 13.00 Uhr, monatlich 203,30 € zzgl. Verpflegungspauschale

Krippe **Hollener Schmetterlinge**
(Schuldamm 30, 27616 Beverstedt, Ortschaft Hollen)

08.00 - 14.30 Uhr, monatlich 240,30 € zzgl. Verpflegungspauschale und Mittagessenpauschale

07.00 - 14.30 Uhr, monatlich 277,30 € zzgl. Verpflegungspauschale und Mittagessenpauschale

Krippe **Lunestedt I**
(Zum Lunebogen 28, 27616 Beverstedt, Ortschaft Lunestedt)

07.00 - 13.00 Uhr, monatlich 221,80 € zzgl. Verpflegungspauschale

oder

07.00 - 15.00 Uhr, monatlich 295,80 € zzgl. Verpflegungspauschale und Mittagessenpauschale

Krippe **Lunestedter Schmetterlinge**
(Am Dorphuus 15, 27616 Beverstedt, Ortschaft Lunestedt)

07.00 - 15.00 Uhr, monatlich 295,80 € zzgl. Verpflegungspauschale und Mittagessenpauschale

oder

08.00 - 15.00 Uhr, monatlich 258,80 € zzgl. Verpflegungspauschale und Mittagessenpauschale

Krippe **Regenbogenland - Bokel**
(Am Triebacker 7, 27616 Beverstedt, Ortschaft Bokel)

07.00 - 15.00 Uhr, monatlich 295,80 € zzgl. Verpflegungspauschale und Mittagessenpauschale

oder

08.00 - 15.00 Uhr, monatlich 258,80 € zzgl. Verpflegungspauschale und Mittagessenpauschale

Krippe **Stubbener Zwergenhaus**
(Brunshausener Str. 4, 27616 Beverstedt, Ortschaft Stubben)

07.30 - 13.00 Uhr, monatlich 203,30 € zzgl. Verpflegungspauschale und ggf. Mittagessenpauschale

oder

07.00 - 14.00 Uhr, monatlich 258,80 € zzgl. Verpflegungspauschale und ggf. Mittagessenpauschale

gültig ab 01.08.2026

Krippe **Waldmäuse**
(An der Brake 22, 27616 Beverstedt, Ortschaft Beverstedt)

07.00 - 16.00 Uhr, monatlich 332,80 € zzgl. Verpflegungspauschale und Mittagessenpauschale

Krippe **Wellen „Waldfreunde“**
(Spintenkamper Straße 3, 27616 Beverstedt, Ortschaft Wellen)

07.30 - 13.30 Uhr, monatlich 221,80 € zzgl. Verpflegungspauschale

Bitte tragen Sie in die Kästchen Ihren 1., 2. und 3. Wunsch ein.

gültig ab 01.08.2026

Name des Kindes:

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine o. g. Daten ausschließlich zum Zwecke der Planung für die Belegung der Kindergartenplätze verarbeitet werden. Diese werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung u. a. Vorschriften erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt.

Das Merkblatt „Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung“ habe ich zur Kenntnis genommen bzw. ist mir ausgehändigt worden.

Mein Einverständnis kann ich ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufserklärung werde ich an die o. g. Stelle richten.

Datum: Unterschrift eines Elternteils

---

gültig ab 01.08.2026

Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Gemeinde Beverstedt
Der Bürgermeister
Schulstraße 2
27616 Beverstedt
Tel.: 04747-181/0
Fax: 04747/181/50
E-Mail: info@gemeinde-beverstedt.de
Website: www.beverstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Beverstedt:
Gemeinde Beverstedt
Schulstraße 2
27616 Beverstedt
E-Mail: datenschutzbeauftragter@gemeinde-beverstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen einer Einwilligung des Betroffenen Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Daten werden ausschließlich zur Belegung der Kindergartenplätze genutzt.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Daten werden unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen gespeichert und gelöscht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

- Gemeinde Beverstedt, Schulstr. 2, 27616 Beverstedt
- Die Krippe/n gemäß Seite 2 des Anmeldebogens, in die das Kind aufgenommen wird.

Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO):

Entfällt.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO). Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten die Sie betreffen unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer meiner Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann. **Datenübertragbarkeit:** Sie haben gem. Artikel 20 DS-GVO das Recht, die mir aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten

und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche Sie betreffen, **Widerspruch** einzulegen. Ich verarbeite die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn:

- Ich kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO) oder
- die Verarbeitung erfolgt im Rahmen meiner aufsichtsrechtlichen Befugnisse
- (insbesondere Artikel 57 und Artikel 58 DS-GVO).

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Tel.: 0511 - 120 4500
Fax: 0511 - 120 4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Gemeinde Beverstedt
Der Bürgermeister
Gemeinde Beverstedt • Schulstraße 2 • 27616 Beverstedt

Fragebogen zur Anmeldung von vom
für Krippen der Gemeinde Beverstedt

Sie sind nicht verpflichtet, die folgenden Fragen zu beantworten.

Sie sind alleinerziehend (ohne Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft)

Sie sind alleinerziehend (ohne Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft) und berufstätig bzw. nehmen an einer Bildungsmaßnahme teil

Beide Eltern / Partner sind berufstätig bzw. nehmen an einer Bildungsmaßnahme teil

Eine andere Institution (Frühförderung, Jugendamt, Schule, etc.) empfiehlt den Besuch einer Kita. (Gutachten / Attest vom Facharzt, Jugendamt, Therapeuten o.ä.)

Besondere soziale Situation (Krankheit eines Elternteils, Todesfall, Pflegefall o.ä.)

Geschwister werden bereits in der Einrichtung betreut

Sie sind neu zugezogen und Ihr Kind besuchte bereits eine Kita

Ihr Kind wird im Folgejahr schulpflichtig

Es ist Sprachförderung erforderlich

Sie haben keine Möglichkeit, Ihr Kind zur Betreuung in eine nahegelegene Ortschaft zu bringen

Platz für weitere Bemerkungen

Vielen Dank für Ihre Angaben.

Gemeinde Beverstedt
Frau Günther
Schulstraße 2
27616 Beverstedt
04747 181-61
guenther@gemeinde-beverstedt.de

zurücksetzen drucken absenden